

die andere nicht. Der Redner wird also seine Wahl so zu treffen haben, wie es für seine Persönlichkeit paßt. Nur das will ich hier bemerken, daß die Ironie etwas Edleres ist, als die Spasmacherei ¹⁾; denn der Ironische erzeugt das Lächerliche zu seiner eignen Befriedigung, der Spasmacher dagegen zur Belustigung eines Andern.

Neunzehntes Kapitel.

Der Epilog besteht aus vier Bestandtheilen: erstens aus dem, welcher es damit zu thun hat, den Zuhörer für uns günstig und für unsern Gegner ungünstig zu stimmen; zweitens aus dem, welcher auf Vergrößerung oder Verkleinerung ausgeht; drittens aus dem, welcher den Zuhörer in die bezüglichen Affekte zu versetzen sucht, und viertens aus der Recapitulation. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß auf den Nachweis: daß man selbst die Wahrheit, der Gegenpart aber die Unwahrheit rede, das Loben und Tadeln und das feinere Aushämmern ²⁾ folgt. Hierbei kommt es auf zweierlei an, entweder nämlich muß der Redner darthun, daß er gegen sein Zuhörerpublikum, oder daß er überhaupt und überall als ein rechtlicher Mann dastehe, und daß sein Widersacher entweder gegenüber den Zuhörern, oder überhaupt und überall ein schlechter Mann sei. Mit welchen Mitteln er sie nun in solche Verfassung zu setzen hat, darüber ist bereits gehandelt, als die Gesichtspunkte (Topen) angegeben wurden, von welchen aus man jemanden als gut und als schlecht darstellen könne ³⁾.

verweist, fehlt in unsrer heutigen Arist. Poetik (s. das. Kap. 5). Biese II, S. 342 u. 658. Müller, Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten Th. II, S. 126 ff.

¹⁾ Die Spasmacherei (Bomologie) erklärt Arist. in der Nikom. Ethik IV, Kap. 8, §. 3. — Die Ironie ebendas. II, Kap. 7, §. 12. IV, Kap. 3, §. 28. Kap. 7, §. 3.

²⁾ ἐπιχαλκεύειν (s. Aristoph. Wolken 421) ist ein Kunstausdruck von der feinern Ausführung dessen, was im Groben bereits vom Gießer geformt ist. Die Rede selbst ist in dieser Metapher die Erzstatue (Quinctil. II, Kap. 11, §. 1), oder das getriebene Gefäß, an die der Künstler, wenn sie in der Hauptform fertig sind, mit den feiner ausführenden Werkzeugen die letzte Hand legt (ἐπιχαλκεύει).

³⁾ S. oben I, Kap. 9.

2. Das zweite, was der Natur der Sache nach auf die gewonnene Feststellung des Thatsächlichen folgt, ist dann das Vergrößern und Verkleinern; dann erst müssen die Thatsachen als solche anerkannt sein, ehe man über Umfang und Bedeutung derselben reden kann, wie ja auch im Gebiete des Körperlichen erst etwas da sein muß, ehe von einer Vergrößerung die Rede sein kann. Woher man aber die Mittel zum Vergrößern und Verkleinern gewinnt, darüber sind oben die Gesichtspunkte angegeben ¹⁾).

3. Hierauf, wenn klar gemacht ist, von welcher Beschaffenheit und von welcher Bedeutung die Thatsachen sind, gilt es, den Zuhörer in die bezüglichen Affekte zu bringen. Diese sind: Mitleid, Abscheu, Zorn, Haß, Neid, Eifersucht und Feindseligkeit, worüber gleichfalls die betreffenden Mittel und Gesichtspunkte bereits oben angegeben sind ²⁾).

4. Hiernach bleibt denn also nur noch übrig: das früher Vorgetragene rekapitulirend in's Gedächtniß zurückzurufen. Bei diesem Geschäfte empfiehlt sich die Methode, welche die Rhetoriker für die Proömien mit Unrecht anempfehlen. Sie geben nämlich die Regel: man müsse dort die Sache, um die es sich handelt, damit sie sich besser einpräge, mehrmals vorbringen. Nun ist es allerdings richtig, daß man im Proömion den Gegenstand angeben muß ³⁾ damit der Zuhörer nicht im Ungewissen bleibe, worüber entschieden werden soll; hier aber (im Epilog) gilt es, die Momente der Beweisführung summarisch zu wiederholen. Ausgehen thut der Redner in dieser summarischen Recapitulation davon: daß er, was er versprach, geleistet habe; er muß also angeben, was er behauptet habe, und mit welchen Gründen er seine Behauptungen erwiesen habe. Bei dieser Angabe kann er von einer Gegenüberstellung der Behauptungen und Gründe des Gegners ausgehen; und zwar kann er dabei entweder Punkt für Punkt der beiderseitigen Ausführung über denselben Gegenstand einander gegenüberstellen, oder auch nicht Punkt für Punkt vergleichend gegenüberstellen, sondern sich damit begnügen, zu sagen:

1) C. I, Kap. 7, Kap. 9, Kap. 14. II, Kap. 7 und 23.

2) C. I, Kap. 1—11; wo aber der Abscheu (*δελωσις*) und die Feindschaft (*ἐχθισ*) nicht erwähnt sind.

3) C. oben Kap. 14, §. 6.

mein Gegner hat das und das von diesem Gegenstande behauptet, ich dagegen dieß und dieß und aus den und den Gründen". Oder er kann sich auch der Wendung der Ironie bedienen und z. B. sagen: „Mein Gegner hat nämlich das und das behauptet, ich dagegen das und das. Und was würde der Mann erst angestellt haben, wenn er dieses bewiesen hätte, und nicht dieses!" — Oder er kann sich auch der fragenden Form bedienen (und sagen): „Was ist nun noch (meinerseits) unbewiesen geblieben?" oder: „Mein Gegner, was hat er bewiesen?"

So also wiederholt man entweder in dieser ironisch fragenden Form, oder Punkt für Punkt gegenüberstellend, oder dem natürlichen, in der Rede eingehaltenen Entwicklungsgange folgend, erst die Hauptpunkte der eignen, und dann, wenn man will, gesondert die der gegnerischen Rede.

6. Als Schluß aber empfiehlt sich, was die sprachliche Ausdrucksweise anlangt, das *Asyndeton*, damit dieser wirklich als Schlußwort und nicht als ein neuer Redesatz auftrete: „Ich habe gesprochen, Ihr habt gehört, Ihr wißt, woran Ihr seid, jetzt entscheidet!"

